

# ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

32. Jahrgang

Ausgabe 04 / 2023

## Rausfahren, wenn andere reinkommen – Die DGzRS

Liebe Leserinnen und Leser, der 14. April ist ein besonderer Tag in der Geschichte der Seenotrettungsstation Zingst. Genau vor 30 Jahren erhielt das Rettungsteam um Vormann Siegfried Tornow das neue Rettungsboot „Zander“. Wir möchten diesen Termin zum Anlass nehmen, noch einmal über unsere Zingster Seenotretter zu berichten, denn wir haben festgestellt, dass wir vor 20 Jahren das letzte Mal über unsere Zingster Retter und ihre so wichtige Arbeit berichtet haben. Aus genanntem Anlass ist es nun an der Zeit es wieder zu tun. Vorab möchten wir uns recht herzlich bei dem Vormann der Zingster Station, Remo Niche und den 2. Vormann Andreas Böhme bedanken. Sie haben geduldig

unsere sicherlich nicht immer seemännisch richtig formulierten Fragen beantwortet. Wir wollen Ihnen die Arbeit der Seenotretter etwas näherbringen, indem wir über die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger (DGzRS) an sich und unsere Zingster Rettungsstation berichten.

### Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger – DGzRS

Wir haben unseren Artikel bewusst überschrieben „Rausfahren, wenn andere reinkommen“. Die Seenotretter sind rund um die Uhr und bei jedem Wetter einsatzbereit. Oft sind sie gerade dann auf dem Wasser unterwegs, wenn andere Schiffe

Schutz im Hafen suchen – Jahr für Jahr insgesamt rund 2.000 Mal. Sie engagieren sich freiwillig und selbstlos. Die DGzRS ist zuständig für den Such- und Rettungsdienst (SAR: Search and Rescue) im Seenotfall in unseren Gebieten der Nord- und Ostsee. Sie nimmt diese Aufgabe unabhängig, eigenverantwortlich und auf privater Basis wahr – finanziert ausschließlich durch freiwillige Zuwendungen, ohne jegliche staatlich-öffentliche Mittel. Die DGzRS, dessen Schirmherr der Bundespräsident ist, beansprucht keine Steuergelder. Die allermeisten der rund 1.000 deutschen Seenotretter sind Freiwillige. Innerhalb weniger Minuten besetzen sie das Rettungsboot und fahren



@ Heimatverein

Erbschaftssteuer –  
Freibeträge und  
Neuregelungen 2023  
Seite 5

Projekt Hafen Zingst  
Seite 6

Amtlicher Teil  
Seiten 7 – 13

TSG Zingst + Info zum  
Osterfeuer  
Seite 14

Veranstaltungen  
Seite 15

De Bäuerfründ –  
Gedicht von Heidi Mehte  
Seite 17

Leserbrief  
Seite 18

Zingster Schülerinnen  
unter den fünf besten  
Volleyballteams von M-V  
und unsere Jugendweiheteilnehmer  
Seite 19

Strandinsel - BUND M-V  
Seite 20

Aus den Kirchgemeinden  
Seiten 20 – 21

Mudder Möllersch  
heiter und beschwingt  
Seite 22

Geburtstagsgrüße  
Seite 23

aufs Meer und die Boddengewässer hinaus. Um andere Menschen zu retten, begeben sie sich oft selbst in Gefahr. Nur etwa 180 von ihnen auf den größeren, rund um die Uhr besetzten Einheiten, sind bei der DGzRS fest angestellt. Insgesamt unterhält die DGzRS zwischen den Inseln Borkum im Westen und der Pommerschen Bucht im Osten rund 60 Rettungseinheiten auf 55 Stationen. Die deutsche **Retungsleitstelle See** (MRCC) in Bremen koordiniert zentral alle SAR-Maßnahmen. Zu ihr gehört auch die Seenotküstenfunkstelle **Bremen Rescue Radio**, die rund um die Uhr die internationalen Funknotruf-frequenzen überwacht. Seenotretter gibt es in Deutschland seit fast 160 Jahren. Die DGzRS wurde bereits 1865 gegründet. Anfangs waren jeweils 8 oder 10 Ruderer in offenen Booten unterwegs, um Schiffs-brüchige zu retten (**Bild 1**). Allein mit ihrer Muskelkraft stellten sie sich mutig der tosenden See entgegen.

Heute fahren die Seenotretter mit 20 modernen Seenotkreuzern mit Tochterboot und rund 40 kleineren, ebenso seetüchtigen Seenotrettungsbooten hinaus. Trotz aller technischen Weiterentwicklungen, im Mittelpunkt des Rettungswerkes steht nach wie vor der Mensch. Die freiwillige Bereitschaft der Seenotretter zu ihren nicht selten gefährvollen Einsätzen, ist die Basis der Seenotrettung. 2022 haben sie in 1.883 Einsätzen 3.289 Menschen auf Nord- und Ostsee geholfen. Allein 397 von ihnen wurden aus Seenot gerettet oder aus drohender Gefahr auf See befreit – seit Mitte des 19. Jahrhunderts mehr als 86.300 Menschen. Der letzte Juli-Sonntag jedes Jahr ist **Tag der Seenotretter**. Ihn hat die DGzRS 1999 ins Leben gerufen. An diesem Tag haben die Küstenbewohner und ihre Gäste die Gelegenheit mit den Besatzungen ins Gespräch zu kommen und sich von ihrer Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu überzeugen (**Bild 2**). Die DGzRS nutzt diesen Tag dazu, um ihren Freunden und Förderern zu zeigen, wie sie die ihr anvertrauten Mittel bestmöglich verwendet. In den letzten Jahren wurde der Tag des Seenotretters Corona bedingt gar nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt. Auch wir in Zingst waren davon betroffen. Vormann Remo Niche berichtete uns, dass dieser Tag 2023 wieder vollumfänglich durchgeführt wird. Allerdings in einer neuen Form. Er wird als **Tag der Sicherheit** gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Zingst

inhaltlich neugestaltet. Wir Zingster Einwohner und sicherlich auch unsere Urlauber freuen uns schon darauf. Alle haben dann Gelegenheit den freiwilligen Helfern unserer Gemeinde persönlich für ihren Einsatz zum Schutz von Leib und Leben Danke zu sagen.

**Unsere Zingster DGzRS-Station**

Die preußische Provinzregierung hatte in Zingst 1857 die erste Rettungsstation eingerichtet, die 1867 von der DGzRS übernommen wurde. 1907 spendete die im sächsischen Görlitz lebende Witwe Margarete Scherlock ein seetüchtiges Ruderboot. Unter dem Namen „De beiden Ollings“ tat es fast 50 Jahre lang, auch bei schwerem Wetter, seinen Dienst. Es vervollständigte die schon vorhandenen Rettungsmittel, wie zum Beispiel die Hosenboje. Mit ihr und dem sogenannten Raketenapparat wurden Schiffsbrüchige von den verunglückten Schiffen geborgen. Mit Letzterem wurden bis zu 160 Meter lange Leinenverbindungen zwischen Ufer und Schiff hergestellt und somit der Einsatz der Hosenboje ermöglicht. 1873 verbesserten sich für die damaligen Seenotretter die Einsatzbedingungen entscheidend. Die DGzRS baute in der Strandstraße den Rettungsschuppen. Dieses Gebäude ist noch heute im originalen Baustil erhalten. Es beherbergt eine Sammlung historischer Rettungsgeräte. Diese kleine Ausstellung ist in der Saison täglich für unsere Urlauber und

**ZINGSTER STRANDBOTE**  
IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00  
**Erscheinungsweise:**  
monatlich  
**Redaktion:**  
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst  
**Ansprechpartner:**  
Frau Meyer, Tel. (03 82 32) 8 10-57  
**Anzeigen:**  
ausschließlich als druckfähige PDF  
**Anzeigen an:**  
sekretariat@gemeinde-zingst.de  
**E-Mail:**  
sekretariat@gemeinde-zingst.de  
**Vertrieb:**  
Zingster Geschäfte, Kurhaus und  
Gemeindeverwaltung  
**Abo/Anzeigen:**  
Ansprechpartner Frau Meyer  
**Auslieferung u. Inhalt:**  
Telefon (03 82 32) 8 10-57  
Telefax (03 82 32) 8 10-31

**Anmerkung der Redaktion:**  
Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

**04/23 erschienen am 03.04.2023**  
**Nächste Ausgabe am 02.05.2023**  
**Redaktionsschluss am 17.04.2023**



Bild 2 @ DGzRS

Die Vorentwurfsunterlagen der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung, eines Schallimmissionsgutachtens sowie den verwendeten DIN-Normen liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 11.04.2023 bis einschließlich zum 10.05.2023**

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die oben genannten Vorentwurfsunterlagen der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf dem nachfolgenden Link zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ([https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan\\_id=337](https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan_id=337)) sowie unter der Internetadresse <https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/> in der Rubrik Bau- und Liegenschaftsamt sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst sowie im Internet Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der vorher genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweise zum Datenschutz unter: [www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/](http://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/)

Zingst, den 17.03.2023



**Christian Zornow**  
Bürgermeister

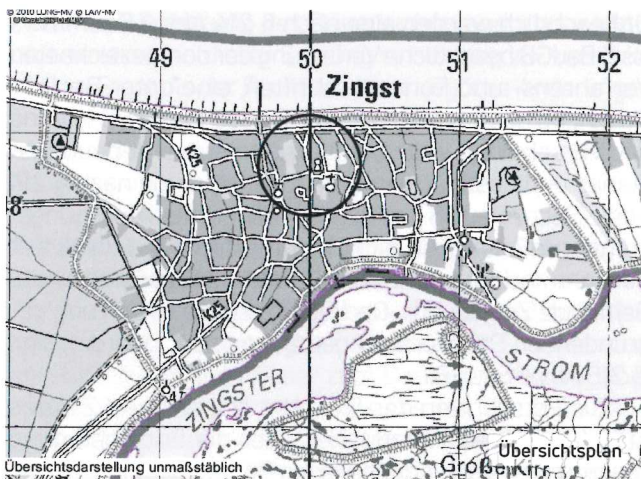


## Bekanntmachung

**über das Inkrafttreten der 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der geänderten textlichen Festsetzungen (Text Teil B), als Satzung beschlossen.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.**



Die Bereiche, welche von dieser Bebauungsplanänderung betroffen sind, befinden sich im Kreuzungsbereich Störtebekerstraße, Seestraße, Kirchweg und in der östlichen Störtebekerstraße in Höhe der Peter-Pauls-Kirche.

Gemarkung: Zingst  
Flur: 4  
Flurstücke: diverse

Die Satzung über die 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **tritt mit Ablauf des 03.04.2023 in Kraft.**

Jeder kann die 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ([www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/)) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 17.03.2023

  
**Christian Zornow**  
 Bürgermeister



Übersichtsplan

## Infos aus der Gemeindevertreter-sitzung vom 23.02.2023

Pünktlich um 19.00 Uhr eröffnete der Gemeindevertretervorsteher Carsten Wendt die Februarsitzung, die auf Grund der Schulferien um eine Woche verschoben wurde. Alle Besucherstühle waren besetzt, die anstehende Tagesordnung war Anlass für die Zingster\*innen ins Max-Hüntens-Haus zu kommen. Der Vorsitzende Carsten Wendt begrüßte die 12 Gemeindevertreter\*innen und die Gäste. Der Tagesordnung folgend informierte der Bürgermeister über die Angelegenheiten aus der Verwaltung und den gemeindeeigenen Betrieben. Stefan Orth, neuer Geschäftsführer der Kur- und Tourismus GmbH, übernahm einen Teil des Berichtes. Er erläuterte das Projekt „Digitale Strandkorbbuchung“. 550 Strandkörbe stehen zur Nutzung bereit. Der Nutzer kann mit der Saison 2023 bequem im Voraus mit dem Handy oder am PC, von unterwegs oder zuhause seinen Strandkorb buchen. In der Übersicht ist erkennbar, an welchem Strandabschnitt und in welcher Reihe der Korb steht und was dort an weiteren Angeboten (Toilette, Hundestrand, FKK/Textil) vorhanden ist. Mit der Onlinebuchung erfolgt auch die Bezahlung. Auf Nachfrage wurde ergänzt, dass es auch noch ein beschränktes Angebot vor Ort geben wird. Für die Umsetzung werden auch die Strandkorbvermieter mit moderner Technik ausgestattet. Das morgendliche Rücken und Ausrichten der Strandkörbe, übernehmen zwei Mitarbeiter des Bauhofes. Für weitere Infos oder Fragen stehen Ihnen die Kollegen\*innen aus der Tourismusinformation gerne zur Verfügung.

Christian Zornow gab folgende Informationen: 2022 war ein gutes Tourismusjahr, denn Zingst zählte 1.914.288 Übernachtungen von 342.865 Gästen.

Die Situation in der Schule und die Lösungsansätze wurden bereits öfter angesprochen, die Planungen für einen neuen Schulcampus sind auf einem guten Weg. (Der Strandbote berichtete in der Februarausgabe 2023 darüber).

Es gibt vom Land die Zusage, zur Saison 2023 das Material für die Dünenabspannung bereitzustellen. Durch den Bauhof der Kur- und Tourismus GmbH erfolgt dann die Aufstellung.

Die angekündigte Laserscanbefliegung des Zingster Strandbereiches ist abgeschlossen und ausgewertet. Es sind für den Herbst Aufspülungen an drei Strandbereichen vorgesehen. (Auch hierzu finden Sie weitere Infos in der Märzausgabe des Strandboten). Damit beendete der Bürgermeister seinen Bericht und es ging weiter mit der Tagesordnung.

In der Bürgerfragestunde hatten die Einwohner\*innen die Möglichkeit Fragen rund um das Zingster Gemeindeleben zu stellen.

Eine Bürgerin aus dem Hägerende hinterfragte den Sachstand zur Wohnraumsicherung für das Wohngebiet Hägerende. Sie berichtet, dass ihre angemietete Wohnung im Internet zum Kauf als mögliche Ferienwohnung angeboten wird. Diese Anfrage durfte mit Hinweis auf die Tagesordnung nicht beantwortet werden. (Hinweis: Diese Verfahrensweise ergibt sich aus den Vorschriften der Kommunalverfassung).